

(31—2)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 23. Oktober 1864.

1. Dem Johann Bailly, Schiffsbauer und Mechaniker zu Bourdeaux in Frankreich, Submandatar Gustav Soutschel, Kanzleibeamter der kais. französischen Botschaft in Wien, auf die Erfindung von eigenthümlichen Wasserfahrzeugen, welche als Badeanstalten eingerichtet seien für die Dauer von fünfzehn Jahren.

Am 7. November 1864.

2. Dem Thomas Bracegirdle, Maschinen-Fabrikanten in Brinn, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems bei „Continues“, oder „Vorspinnkrämpeln“, für Baum- und Schafwolleabfälle für die Dauer eines Jahres.

Am 8. November 1864.

3. Dem Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Niermergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung der Rauchkammer bei den Röhrenkesseln der Lokomotive und andere Dampfmaschinen mit einer Vorrichtung zum Ueberheizen des Dampfes für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Friedrich Koffler, Konstrukteur an der Lehrkanzel für Maschinenbau am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Landstraße, Niermergasse Nr. 25, auf die Erfindung einer Maschine zum Bespritzen und Rehren der Straßen für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Niermergasse Nr. 13, auf die Erfindung im Ueberziehen der Metalle mittelst Blei, Zinn, Zink oder deren Legierungen für die Dauer von zwei Jahren.

6. Dem Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung, mittelst welcher die Sporen ohne Schrauben, Riemen u. am Stiefabsatz solid befestigt und schnell wieder abgenommen werden können für die Dauer eines Jahres.

7. Dem John Wilson zu Upper Poppleton in England (Bevollmächtigter G. Märkl, Photograph in Wien, Josephstadt, Langedasse Nr. 43), auf eine Verbesserung der Dreschmaschinen für die Dauer von drei Jahren.

8. Dem Joseph Felix Mender, Walzwerksdirektor zu Segen Gottes bei Kossig in Mähren, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion der Schnallen zur Befestigung von Riemen aller Art für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Josef Maselt, Schlossermeister zu Neuwähring bei Wien auf eine Verbesserung der Steindruckpressen für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Johann Emperl, k. k. Hauptmann im 69. Inf.-Regiment in Wien, Landstraße, Marokkanergasse Nr. 3, auf eine Verbesserung seiner privilegierten Feld- und Reise-Necessaires für k. k. Officiere für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Johann Gerstenberger, Civil-Ingenieur in Wien, Landstraße, Hauptstraße Nr. 106, auf die Erfindung jede Localität mittelst Wasserdampf ohne Spannung durch Defen von äußerlich beliebiger Form zu heizen für die Dauer eines Jahres.

Am 9. November 1864.

12. Dem Franz Ritter v. Fridau, Gewerks- und Gutsbesitzer in Wien, Stadt, Haarhof Nr. 4, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens aus Besemer Stahl ohne Anwendung des Gärprozesses Sensen, Sicheln und Strohmesser gleich solchen aus Gärstahl zu erzeugen für die Dauer von fünf Jahren.

13. Dem Joseph Claes, Ingenieur zu Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karls-gasse Nr. 2), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Platt- oder Bügeleisens mit beweglicher Handhabe für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Joseph Szymkiewicz, Mechaniker zu Sambor in Galizien, auf eine Erfindung in der Anwendung des Dampfes zur Erwärmung und Aufsaugung des Erdpeches und der Naphta in den untern Erdschichten für die Dauer von zwei Jahren.

15. Dem Sigmund Moore zu London (Bevollmächtigter G. Märkl, Photograph in Wien, Josephstadt, Langedasse Nr. 43), auf eine Verbesserung in der galvanischen Vergoldung für die Dauer von drei Jahren.

16. Dem Hermann Kausch und Moriz Eder, Beide in Wien, Ersterer Wieden, Mühlgasse Nr. 1, Letzterer Stadt, Singerstraße Nr. 18, auf die Erfindung einer eigenthümlichen wasserdichten Lederpasta für die Dauer eines Jahres.

17. Dem Wilhelm Bauer, Sub-Marine-Ingenieur zu Stettin (Bevollmächtigter G. Märkl, Photograph in Wien, Josephstadt, Langedasse Nr. 43),

auf die Erfindung von selbstthätigen dynamometrischen Regulatoren für die Dauer eines Jahres.

18. Dem Georg Philipp Zimmermann, Ingenieur und Werkführer der Rammgarnfabrik zu Bös-lon, auf eine Verbesserung der Feuerungen und Kessel-einmauerungen für die Dauer eines Jahres.

Am 10. November 1864.

19. Dem Paul Emil Placet, Stollingenieur zu Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode mittelst der Photographie Reliefs und Zeichnungen auf Metallplatten, Glas u. dergleichen für die Dauer eines Jahres.

20. Dem Jakob Radl, Tischler in Wien, Maria-bill, Bürgerspitalgasse Nr. 14, auf die Erfindung geflechtete Stäbe, Gestirne und Verzierungen nach ihrer Fläche oder Kante, über alle abgerundeten Ecken und Winkel, ja selbst bis zu $\frac{1}{4}$ Uerung an Möbeln zu biegen, ohne daß die Form der Kehlungen beeinträchtigt werde für die Dauer eines Jahres.

21. Dem Joseph Weber, Bäckermeister in Reichenberg auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Backofens zur Beheizung mit Kohlen für die Dauer eines Jahres.

22. Dem Karl Siemens, Professor an der k. Württembergischen landwirthschaftlichen Akademie zu Hohenheim, im Königreiche Württemberg (Bevollmächtigter Karl A. Specker in Wien, Hohenmarkt, Salvagnihof Nr. 11), auf eine Verbesserung der Branntwein- und Spiritus-Destillirapparate für die Dauer von zwei Jahren.

Diese Verbesserung ist im Königreiche Württemberg seit dem 14. August 1864 auf die Dauer von zehn Jahren patentirt.

Am 11. November 1864.

23. Dem Samson Anspiger in Wien, Stadt, Rothenturmstraße Nr. 31, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode aus Seidenfäden, Seidenabfällen u. sogenannte Kunstseide im ungesponnenen, gesponnenen, gezwirnten, gefärbten oder ungefärbten Zustande zu erzeugen für die Dauer eines Jahres.

24. Dem Karl Schulz, Fabrikanten zu Offen, im Königreiche Preußen (Bevollmächtigter A. Heinrich, Sekretär des n. öst. Gewerbe-Vereines in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 11), auf die Erfindung eines Apparates „Le Fini“ genannt, zur Verfertigung und zum Rauchen der Papier-Zigaretten für die Dauer von fünf Jahren.

25. Dem Wilhelm Tbie jun., Harmonikaverfertiger, in Wien, Neubau, Mondscheingasse, Nr. 11, auf eine Verbesserung in der Stimmung der Mundharmonika für die Dauer eines Jahres.

Am 13. November 1864.

26. Dem Constant Bouffroy Duméry, Civil-Ingenieur zu Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Eisenbahnen für die Dauer eines Jahres.

27. Dem Servais Dernier, Wollabfallhändler in Brinn, auf die Erfindung der Methode, die Schafwollstoffe mittelst Application von Scherhaaren dichter und dauerhafter zu machen für die Dauer von fünf Jahren.

Am 14. November 1864.

28. Dem E. Burgh und Comp. zu Basel in der Schweiz (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Mariahilferstraße Nr. 51), auf die Erfindung eines Verfahrens und eigenthümlicher Vorrichtungen zum Appretiren und Lustriren von Garnen und Zwirnen jeder Art und mit besonderer Anwendung auf Floretseidefäden für die Dauer eines Jahres.

29. Dem Adolf Jordan, Fabrikanten zu Kralup in Böhmen, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Apparates zur Kondensation gasförmiger Säuren für die Dauer eines Jahres.

30. Dem Simon Marth, Maschinenisten in Wien, Margarethen, Gartengasse Nr. 19, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Hammers zum Klopfen des Fleisches für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegium-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 11, 12, 18, 20, 24 und 25, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 8. November 1864.

1. Das dem Franz Zeilinger auf die Erfindung, Sensen im ungehärteten Zustande von den daran haftenden Schlaken und Senter zu reinigen und den Sensen im bereits gehärteten Zustande eine weiße Politur, eine reine Silberfarbe zu geben, unterm 9. Februar 1862 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten, fünften und sechsten Jahres.

Am 10. November 1864.

2. Das dem Jakob Nachtmann auf die Erfindung einer Gesundheitswolle für Raucher, unterm 9. Oktober 1862 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 14. November 1864.

3. Das dem Jakob Zimmermann auf eine Verbesserung der Hand-Dreschmaschinen, unterm 6. November 1863 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Friedrich Leitenberger auf die Erfindung, Bänder und Borduren aus jeder Art Webstoff in eigenthümlicher Art zu erzeugen, unterm 16. November 1862 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

(40—3)

Nr. 246.

Rundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Grund der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät sanktionirten Voranschläge im Verwaltungsjahre 1865 für den Landesfond ein Zuschlag von 14%, und für den Grundentlastungsfond ein Zuschlag von 26% von sämtlichen direkten Steuern mit Ausschluß des Kriegszuschlages, dann weiters für letzteren Fond ein 10% Zuschlag vom Wein, Wein- und Obstmost, dann vom Fleische (Stech- und Schlachtvieh) in der geschlossenen Stadt Laibach und am flachen Lande nach dem Stammsatze der Verzehrungssteuer mit Ausschluß des bestehenden 20% Zuschlages eingehoben werden.

Vom krain. Landesauschuße.

Laibach am 23. Jänner 1865.

(44—1)

Nr. 3440.

Edikt.

In der Depositenkassa dieses k. k. Bezirksamtes erliegen nachstehende Depositen von unbekanntem Eigenthümern seit mehr als 32 Jahren, als:

- 1) Für Anton Koren'sche Verlassmasse von Martinsdorf, in Kupfer 2 1/2 kr.
- 2) Für Martin Kuchel'sche Exekutionsmasse: in Silber 5 fl. 32 kr. in Kupfer — „ 2 „
- 3) Für unbekanntes Theilnehmer: Wetter-schadenvergütung der vormaligen Bezirksobrigkeit Sittich, dann Theilbeträge von den Landeslieferungen und Zwangsdarlehen verschollener Unterthanen der Staatsherrschaft Sittich in Banknoten, Silber und Scheidemünze 57 fl. 84 1/2 kr.

Hievon werden allfällige Ansprecher auf die benannten Depositen mit dem Anhang verständiget, daß sie sich binnen der Frist von Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen mit ihren Ansprüchen auf das Depositum so gewiß hieramt zu melden haben, als nach Ablauf dieser Frist diese Depositen als caduc erklärt werden würden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 25. Dezember 1864.

(41—2)

Nr. 132.

Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 21. September 1863, Nr. 10920, der Gemeinde Semitsch die Konzession zur Abhaltung eines Wochenmarktes an jedem Samstag mit dem Beisatze zu erteilen befunden, daß, wenn ein Feiertag auf den Samstag fallen sollte, der Wochenmarkt an dem vorhergehenden Freitage abzuhalten ist.

k. k. Bezirksamt Mötting am 24. Jänner 1865.

(43—2)

Nr. 5.

Rundmachung.

Die schriftliche und mündliche Prüfung der Privatschüler wird an der k. k. Normalhauptschule am 20. d. M. und an den darauffolgenden Tagen abgehalten werden.

Die Anmeldungen derselben haben am 19. d. M., Vormittags von 10 — 12 Uhr, in der Kanzlei der gefertigten Direktion zu geschehen.

k. k. Normal-Hauptschuldirektion Laibach am 1. Februar 1865.